

||||| Eisenbahner Baugenossenschaft beider Basel

Betriebsordnung EBG Siedlungstreff

Allgemeines

- Der Raum kann für private Feste, Kindergeburtstage, Sitzungen, Kurse, Jassnachmitten und auch zu kommerziellen Zwecken gemietet werden.
Die Personenzahl ist beschränkt und im Mietvertrag erwähnt. Bezuglich Benutzungspriorität gilt folgende Reihenfolge:
 - a) Sitzungen von Vorstand oder der Geschäftsstelle
 - b) Veranstaltungen, die allen Bewohner/innen der EBG offen stehen
 - c) private Veranstaltungen von Mitgliedern der Genossenschaft
 - d) alle anderen Veranstaltungen
- Politische und religiöse Veranstaltungen dürfen im Siedlungstreff nicht durchgeführt werden.
- Der Siedlungstreff wird an folgenden Tagen nicht vermietet:
 - Weihnachten/Neujahr: 24. Dezember bis und mit 2. Januar
 - an allg. Feiertagen: Ostern, Auffahrt, Pfingsten etc.

Benutzungsgrundsätze

Damit die Freude der Einen nicht zum Ärger der Anderen wird, gelten für Anlässe im Siedlungstreff folgende Regeln:

- Der Siedlungstreff ist ein Nichtraucher-Lokal. Auch im ganzen Gebäude darf nicht geraucht werden.
- Bei der Benutzung des Siedlungstreffs ist auf die Mitbewohner des Hauses und auch die weitere Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.
- Besonderes Augenmerk gilt den Ruhezeiten. Diese sind wie folgt:
12:00 – 13:00 und 22:00 – 08:00 Uhr
In dieser Zeit sind alle Nutzer/Gäste gebeten, die Zimmerlautstärke einzuhalten. Die Fenster sind während der Nachtruhe geschlossen zu halten.
- Das Einschlagen von Nägeln oder das Anbringen von Klebern ist verboten.
- Raummobiliar darf nicht auf die Terrasse/in den Garten gestellt werden.
- Terrassen-/Gartenmöbel dürfen nicht im Raum aufgestellt werden (Schäden auf den Böden)

Miete

| | |
|-----------------------------|-----------|
| Für alle EBG-Bewohner/Innen | CHF 100.- |
| Externe Mieter | CHF 200.- |
| Kindergeburtstage generell | CHF 50.- |
| Depot für jeden Anlass | CHF 100.- |

Für Anlässe, die von Genossenschafter/innen für die gesamte Genossenschaft organisiert werden, steht der Raum **gratis** zur Verfügung!

- Im Mietvertrag werden die Zeiten von Mietbeginn und Mietende festgelegt.
- Erfolgt die Miete regelmässig und über längere Zeit, kann allenfalls ein Stundenansatz angeboten werden.
- Die gewerbliche Nutzung des Siedlungslokals wird mit einem individuellen Tarif abgerechnet.

Reservation und Raumübernahme

- Die zuständige Person für Reservation und Raumübergabe **finden Sie auf der Webseite www.ebg.ch oder kontaktieren Sie die Geschäftsstelle unter 061 311 24 73**. Es wird ein Belegungsplan geführt.
- Vor Übernahme des Schlüssels oder Bekanntgabe des Zahlencodes müssen die Benützungsgebühr sowie das Depot einbezahlt sein. Eine entsprechende Quittung ist vorzuweisen.
- Reservationen sind verbindlich. Tritt ein/e Mieter/in vom Vertrag zurück, wird nur das allfällig bezahlte Depot zurückerstattet.

Raumabgabe

- Der Zeitpunkt der Rückgabe des Schlüssels und der Abnahme des Raums wird bei Vertragsabschluss mit der zuständigen Person festgelegt.
- Der Raum ist so gereinigt zu hinterlassen, wie man ihn vorgefunden hat:
 - Gebrauchtes Geschirr und Küchengeräte reinigen, trocknen und gemäss Inventarliste einräumen
 - Sämtlichen Abfall entsorgen (Kehrichtsäcke selber mitbringen) und mitnehmen
 - Küche, Siedlungstreff und WC reinigen
 - elektrische Geräte ausschalten
 - Kühlschrank leeren und reinigen, abschalten, Kühlschranktür öffnen
 - Raum gut lüften
 - Heizung zurückstellen auf kleinste Stufe (nicht ganz abstellen)
 - Tische mit Bestuhlung gemäss Standard stehen lassen. Restliche Tische zusammenklappen, Stühle stapeln und versorgen
 - Vorplatz, Terrasse wischen

- Es ist das vorhandene Putzmaterial zu verwenden.
- Abtrocknungstücher und Putzlappen müssen selber mitgebracht werden.
- Für Schäden haftet der/die Mieter/in Defekte sind bei der Raumabgabe zu melden.
- Die Rückerstattung des Depots erfolgt nur bei ordnungsgemässer Abgabe des Raums.

Besonderes

- Für die Benutzung aller Geräte sind die Gebrauchsanweisungen sorgfältig durchzulesen und zu beachten.
- Es gibt keine Parkplätze zu den Siedlungstreffs.
- Dekorationen dürfen nur angebracht werden, sofern sie nach Gebrauch wieder vollständig und ohne Beschädigungen entfernt werden können.
- Der Raum wird an Personen ab 18 Jahren vermietet.

Anregungen und Beschwerden

Grundsätzliche Anliegen, Ideen, Anfragen oder auch Beschwerden nimmt die Geschäftsstelle der EBG gerne entgegen.

Birsfelden, im Februar 2020/ RB/CW